

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/723

Feldbrunnen–St. Niklaus: Änderung Bauzonenplan im Bereich Längacker (GB Nrn. 326, 327 und 319) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans im Bereich Längacker (GB Nrn. 326, 327 und 319) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzellen GB Nrn. 326, 327 und 319 sind im rechtsgültigen Bauzonenplan (Regierungsratsbeschluss Nr. 1692 vom 28. August 2001) der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Da die Einwohnerzahl der Gemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus leicht wächst und genügend andere Ressourcen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorhanden sind, sollen die drei Grundstücke nun in die Wohnzone W2B umgezont werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 55.3 Aren. Zusätzlich werden sie mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt, um sicherzustellen, dass die Gemeinde die zukünftige Nutzung und Gestaltung beeinflussen kann.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. Dezember 2007 bis am 31. Januar 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 18. Februar 2008. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

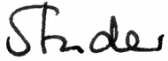
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes im Bereich Längacker (GB Nrn. 326, 327 und 319) der Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie dem vorliegenden widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus belastet.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2008 noch 3 Bauzonenpläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Originalunterschriften und den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Feldbrunnen– St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'223.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111113

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Grundlagen

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus, mit 1 gen. Bauzonenplan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Feldbrunnen–St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus

Planungskommission Feldbrunnen–St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus

SMK Bauingenieur- und Planungsfirma, Rolf Studer + Partner, Schützenstrasse 1, 4532 Feldbrunnen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus: Genehmigung Änderung Bauzonenplan im Bereich Längacker [GB Nrn. 326, 327 und 319])